

Anlage 6

(zu § 8 Absatz 2 Satz 4, § 11 Absatz 1, 2 Satz 1 und Absatz 3 Satz 1)

Maßnahmen im Sinne des § 15 Absatz 3 des Bundesnaturschutzgesetzes

A. Bewirtschaftungs- oder Pflegemaßnahmen

Maßnahmentyp	Anforderungen an die Ausführung der Maßnahmen		Eignung als Ausgleich oder Ersatz für folgende Funktionen											
			Pflanzen, Tiere, Biotope		Boden		Wasser		Klima/Luft		Landschaftsbild			
	Zielbiotoptypen	Mindestanforderungen	Weiter gehende Anforderungen, die im Einzelfall festgesetzt werden können	Vielfalt von Tier- und Pflanzenarten	Vielfalt von Lebensgemeinschaften und Lebensräumen	Vielfalt von Bodentypen und Bodenformen sowie von Geotopen	Bodenfunktionen	Oberflächengewässer	Grundwasser	Hochwasserschutz- und Retentionsfunktion	klimatische und luftdyn. Ausgleichsfunktionen	Klimaschutzfunktion durch THG-Senken	Vielfalt von Landschaften als natürliches und kulturelles Erbe	Funktionen im Bereich Erleben und Wahrnehmen von Landschaft
Maßnahmen auf Acker														
Brache <u>Ackerbrachen:</u> 33.01.04, 33.02.04, 33.03.04, 33.04a.04, 33.04b.04	<ul style="list-style-type: none"> Selbstbegrünung (gilt nicht in Gebieten mit hohem Stickstoff-Auswaschungsrisiko) keine Düngung, keine PSM keine Bodenbearbeitung keine Nutzung/Mahd Höchstdauer der Belassung ohne Umbruch: 3 Jahre Herstellungskontrolle und ggf. Monitoring (in Abhängigkeit von jeweiligen Zielarten) Pflegeintervall 2 bis 3 Jahre 	<ul style="list-style-type: none"> spezifische Maßnahmen, z. B. extensive Pflege zur Schaffung von Heterogenität im Bestand in Abhängigkeit von Zielarten ggf. Sonderformen Reduzierung von konkurrenzstarken, nicht dem Zielbiotoptyp entsprechenden Pflanzenarten (z. B. Acker-Kratzdistel, Neophyten) ausschließlich durch mechanische Beseitigung 	X	X		X	(X)	(X)	(X)					X
extensive Ackernutzung/ Ackerwildkräuterstreifen <u>Äcker mit vollst. Segetalvegetation:</u>	<ul style="list-style-type: none"> erweiterter Saatreihenabstand bzw. reduzierte Saatgutmenge (max. 50-70 % der regulären Saatgutmenge) vielfältige, mind. Viergliedrige Fruchtfolge mit Winterungen 	<ul style="list-style-type: none"> Einsatz von Gemengen mit mindestens zwei verschiedenen Arten und Sorten bis hin zu Blüh- und Wildkrautgemengen, z.B. Getreide-Öl-Leguminosen-Gemenge, 	X	X	X	X	X	(X)					X	X

Maßnahmentyp Zielbiotoptypen	Anforderungen an die Ausführung der Maßnahmen		Eignung als Ausgleich oder Ersatz für folgende Funktionen										
			Pflanzen, Tiere, Biotope		Boden		Wasser			Klima/Luft		Landschaftsbild	
	Mindestanforderungen	Weiter gehende Anforderungen, die im Einzelfall festgesetzt werden können	Vielfalt von Tier- und Pflanzenarten	Vielfalt von Lebensgemeinschaften und Lebensräumen	Vielfalt von Bodentypen und Bodenformen sowie von Geotopen	Bodenfunktionen	Oberflächengewässer	Grundwasser	Hochwasserschutz- und Retentionsfunktion	Klimatische und lufthyg. Ausgleichsfunktionen	Klimaschutzfunktion durch THG-Senken	Vielfalt von Landschaften als natürliches und kulturelles Erbe	Funktionen im Bereich Erleben und Wahrnehmen von Landschaft
33.01.01, 33.02.01, 33.03.01, 33.04a.01, 33.04b.01 <u>Äcker mit artenreicher Segetalvegetation:</u> 33.01.02, 33.02.02, 33.03.02, 33.04a.02, 33.04b.02	und Sommerungen <ul style="list-style-type: none"> grundsätzlich keine Düngung, eine begrenzte dem Entwicklungsziel angepasste Erhaltungsdüngung mit Wirtschaftsdünger ist im Einzelfall zulässig (Düngermenge dann begrenzen max. auf Entzug bzw. Zielerforderung z.B. aus dem Segetalartenschutz), keine PSM Striegelverzicht Winterstoppel Verzicht auf Bewässerung Verzicht auf Kalkung Herstellungskontrolle und ggf. Monitoring (in Abhängigkeit von jeweiligen Zielarten) Mindestdauer 10 Jahre 	Blüh-/Wildkrautgemenge <ul style="list-style-type: none"> Inanspruchnahme wertvoller landwirtschaftlich genutzter Flächen nur nach Berücksichtigung agrarstruktureller Belange Konzentration von Maßnahmen im Raum zur Verbesserung der Strukturvielfalt und zur Schaffung von Verbundstrukturen (Biotopverbund) Verringerung der Schlaggrößen integrierte Brachestreifen (auf 10% der Fläche) Einschränkung der Bodenbearbeitung während der Brutzeit nicht wendende, pfluglose Bodenbearbeitung (i.d.R. nicht geeignet bei Segetalartenschutz) Belassen von Streifen/Ernteverzicht 											
Etablierung und Erhaltung von artenreichem Grünland	<ul style="list-style-type: none"> vorher mind. 5 Jahre lang Acker die Maßnahmenfläche sollte sich als Bilanzzuwachs (Grünlandfläche) auf Betriebsebene niederschlagen 	<ul style="list-style-type: none"> Verwendung regionalen Saatguts, Maßnahmen zur Anhebung des Grundwasserstandes und zur Wiedervernässung Mahdguttransfer/ Heublü- 	X	X	X	X	X	X	(X)	(X)	(X)	X	X

Maßnahmentyp Zielbiotoptypen	Anforderungen an die Ausführung der Maßnahmen		Eignung als Ausgleich oder Ersatz für folgende Funktionen										
			Pflanzen, Tiere, Biotope		Boden		Wasser			Klima/Luft		Landschaftsbild	
	Mindestanforderungen	Weiter gehende Anforderungen, die im Einzelfall festgesetzt werden können	Vielfalt von Tier- und Pflanzenarten	Vielfalt von Lebensgemeinschaften und Lebensräumen	Vielfalt von Bodentypen und Bodenformen sowie von Geotopen	Bodenfunktionen	Oberflächengewässer	Grundwasser	Hochwasserschutz- und Retentionsfunktion	Klimatische und lufthyg. Ausgleichsfunktionen	Klimaschutzfunktion durch THG-Senken	Vielfalt von Landschaften als natürliches und kulturelles Erbe	Funktionen im Bereich Erleben und Wahrnehmen von Landschaft
	zulässig												
schlaginterne Segregation z.B. von feuchten Senken, trockenen Kuppen innerhalb des Ackerschlags Bewertung für bestimmte Zielarten oder <u>Äcker mit vollst. Segetalvegetation:</u> 33.01.01, 33.02.01, 33.03.01, 33.04a.01, 33.04b.01 <u>Äcker mit artenreicher Segetalvegetation:</u> 33.01.02, 33.02.02, 33.03.02, 33.04a.02, 33.04b.02	<ul style="list-style-type: none"> Kartierung und Dokumentation der ertragsärmeren und nicht genutzten Teilbereiche (z. B. anhand eines Luftbilds) zur gezielten Auswahl von Standorten mit hohem Biotopentwicklungspotenzial bzw. mit besonderer Bedeutung für den Biotopverbund Herausnahme von Teilbereichen mit spezifischer Standortcharakteristik aus der Nutzung, auf den Zielbiotop abgestimmte extensive Ackernutzung oder Pflege Abstandsauflagen zur Maßnahmenfläche für Düngung und PSM Biotopverbund zu benachbarten Strukturen herstellen (z. B. als Trittstein) Mindestdauer 10 Jahre 	<ul style="list-style-type: none"> Herstellungskontrolle und ggf. Monitoring (in Abhängigkeit von jeweiligen Zielarten) 	X	X	(X)	X						(X)	X
Randstreifen und Säume	<ul style="list-style-type: none"> Mindestbreite 10 m 	<ul style="list-style-type: none"> zusätzliche Abstandsauflagen zur Maßnahmenfläche für 	X	X		(X)	X		(X)			(X)	X

Maßnahmentyp Zielbiotoptypen	Anforderungen an die Ausführung der Maßnahmen		Eignung als Ausgleich oder Ersatz für folgende Funktionen										
			Pflanzen, Tiere, Biotope		Boden		Wasser			Klima/Luft		Landschaftsbild	
	Mindestanforderungen	Weiter gehende Anforderungen, die im Einzelfall festgesetzt werden können	Vielfalt von Tier- und Pflanzenarten	Vielfalt von Lebensgemeinschaften und Lebensräumen	Vielfalt von Bodentypen und Bodenformen sowie von Geotopen	Bodenfunktionen	Oberflächengewässer	Grundwasser	Hochwasserschutz- und Retentionsfunktion	Klimatische und lufthyg. Ausgleichsfunktionen	Klimaschutzfunktion durch THG-Senken	Vielfalt von Landschaften als natürliches und kulturelles Erbe	Funktionen im Bereich Erleben und Wahrnehmen von Landschaft
Gewässerrandstreifen, Wegraine, Säume an Hecken, Waldrändern oder wertvollen Kleinbiotopen Bewertung für bestimmte Zielarten oder <u>Wald- und Ufersäume, Staudenfluren:</u> 39.01.01, 39.02, 39.03.01a, 39.03.01b, 39.04, 39.06	<ul style="list-style-type: none"> • Mahd (sofern erforderlich) erst nach der Brutzeit/ab Mitte Juli • Kein Umbruch • Keine Düngung, keine PSM • Mindestdauer 10 Jahre 	Düngung und PSM <ul style="list-style-type: none"> • Herstellungskontrolle und ggf. Monitoring (in Abhängigkeit von jeweiligen Zielarten) • Einbindung in Maßnahmenkonzept (insbes. in Biotopverbundkonzept) 											
(rotierende) Maßnahmen zur Schaffung artspezifisch geeigneter Habitats Bewertung für bestimmte Zielarten	<ul style="list-style-type: none"> • Einbindung in Maßnahmenkonzept (insbes. Einbindung in Artenschutzkonzept) • Schaffung artspezifisch geeigneter Habitatstrukturen, (z.B. Feldlerchenfenster) • keine PSM • Mindestdauer 3 Jahre 	<ul style="list-style-type: none"> • Monitoring/Überprüfung und ggf. Modifizierung der Maßnahmenvorgaben (Art und Zeitpunkt in Abhängigkeit von jeweiligen Zielarten) 	X	X									(X)
Blühstreifen Bewertung für bestimmte Zielarten	<ul style="list-style-type: none"> • Mindestbreite 9 m • standortspezifische Saatmischung regionaler Herkunft unter Beachtung der standorttypi- 	<ul style="list-style-type: none"> • bei Rotation in der Fruchtfolge Belassung über 2 bis 5 Jahre • wenn Mahd, nur im Frühjahr bis Mitte März bzw. ange- 	(X)	(X)		(X)	(X)		(X)				X

Maßnahmentyp Zielbiotoptypen	Anforderungen an die Ausführung der Maßnahmen		Eignung als Ausgleich oder Ersatz für folgende Funktionen										
			Pflanzen, Tiere, Biotope		Boden		Wasser			Klima/Luft		Landschaftsbild	
	Mindestanforderungen	Weiter gehende Anforderungen, die im Einzelfall festgesetzt werden können	Vielfalt von Tier- und Pflanzenarten	Vielfalt von Lebensgemeinschaften und Lebensräumen	Vielfalt von Bodentypen und Bodenformen sowie von Geotopen	Bodenfunktionen	Oberflächengewässer	Grundwasser	Hochwasserschutz- und Retentionsfunktion	Klimatische und lufthyg. Ausgleichsfunktionen	Klimaschutzfunktion durch THG-Senken	Vielfalt von Landschaften als natürliches und kulturelles Erbe	Funktionen im Bereich Erleben und Wahrnehmen von Landschaft
	schen Segetalvegetation <ul style="list-style-type: none"> reduzierte Saatgutmenge (max. 50-70 % der regulären Saatgutmenge) zur Erzielung eines lückigen Bestands, Fehlstellen im Bestand belassen keine Düngung, keine PSM keine Bodenbearbeitung; nach 3 Jahren Bodenbearbeitung und Neuansaat, i. d. R. im Frühjahr bis Mitte April; bei Rotation in der Fruchtfolge Belassen bis Frühjahrsbestellung keine Mahd Herstellungskontrolle und ggf. Monitoring (in Abhängigkeit von jeweiligen Zielarten) Mindestdauer 3 Jahre bzw. Rotation in der Fruchtfolge 	passt an Zielarten											
Maßnahmen auf Grünland													
Extensivierung von Dauergrünland <u>artenreiches Grünland frischer Standorte:</u> 34.07a.01, 34.07a.02	<ul style="list-style-type: none"> Aushagerung keine Bodenbearbeitung, kein Pflegeumbruch, keine Neuansaat/Narbenverbesserung keine PSM, grundsätzlich keine Düngung, eine begrenzte dem Entwicklungsziel angepasste Erhaltungsdüngung mit Wirt- 	<ul style="list-style-type: none"> Bei Beweidung: reduzierte Besatzdichte zur Brutzeit Kombination von Beweidung und Mahd je nach Standort und betroffener Zielart Festsetzung des 1. Mahdtermins in Abhängigkeit von Zielarten (z.B. erst nach der 	X	X	X	X	X	X			(X)	X	X

Maßnahmentyp Zielbiotoptypen	Anforderungen an die Ausführung der Maßnahmen		Eignung als Ausgleich oder Ersatz für folgende Funktionen										
			Pflanzen, Tiere, Biotope		Boden		Wasser		Klima/Luft		Landschaftsbild		
	Mindestanforderungen	Weiter gehende Anforderungen, die im Einzelfall festgesetzt werden können	Vielfalt von Tier- und Pflanzenarten	Vielfalt von Lebensgemeinschaften und Lebensräumen	Vielfalt von Bodentypen und Bodenformen sowie von Geotopen	Bodenfunktionen	Oberflächengewässer	Grundwasser	Hochwasserschutz- und Retentionsfunktion	Klimatische und lufthyg. Ausgleichsfunktionen	Klimaschutzfunktion durch THG-Senken	Vielfalt von Landschaften als natürliches und kulturelles Erbe	Funktionen im Bereich Erleben und Wahrnehmen von Landschaft
<u>Salzgrünland der Küste:</u> 07, 08	schaftsdünger ist im Einzelfall zulässig <ul style="list-style-type: none"> reduzierte (1-2schürige) Mahd i.d.R. nach der Brutzeit (im ausgehagerten Zustand, Abfuhr des Mahdgutes) oder extensive Beweidung mit max. 1,5 GVE/ha; bei Beweidung: Nachmahd erforderlich, Beschränkung der Weidepflege (Walzen, Schleppen max. 1-mal im Jahr i. d. R. bis Mitte März), keine Nachsaat 	Brutzeit) <ul style="list-style-type: none"> Herstellungskontrolle und ggf. Monitoring (in Abhängigkeit von jeweiligen Zielarten) 											
Anlage extensiv genutzter Streuobstwiesen <u>Streuobstbestand auf Grünland:</u> 41.06.01.J	<ul style="list-style-type: none"> Pflanzung hochstämmiger Obstbäume, Pflanzabstand je nach Baumart z .B. zwischen 8 und 15 m oder Extensivierung bestehender Streuobstbestände keine PSM, grundsätzlich keine Düngung, eine begrenzte dem Entwicklungsziel angepasste Erhaltungsdüngung mit Wirtschaftsdünger ist im Einzelfall zulässig 1-3schürige Mahd (je nach erwünschtem Nährstoffniveau und Pflanzengesellschaft i.d.R. nach der Brutzeit) Abfuhr des Mahdgutes (3. Schnitt kann 	<ul style="list-style-type: none"> Anlegen von Sonderstrukturen wie z. B. Lesesteinhaufen, Hecken an den Rändern Herstellungskontrolle und ggf. Monitoring (in Abhängigkeit von jeweiligen Zielarten) 	X	X	X	X		(X)	(X)		(X)	X	X

Maßnahmentyp Zielbiotoptypen	Anforderungen an die Ausführung der Maßnahmen		Eignung als Ausgleich oder Ersatz für folgende Funktionen											
			Pflanzen, Tiere, Biotope		Boden		Wasser			Klima/Luft		Landschaftsbild		
	Mindestanforderungen	Weiter gehende Anforderungen, die im Einzelfall festgesetzt werden können	Vielfalt von Tier- und Pflanzenarten	Vielfalt von Lebensgemeinschaften und Lebensräumen	Vielfalt von Bodentypen und Bodenformen sowie von Geotopen	Bodenfunktionen	Oberflächengewässer	Grundwasser	Hochwasserschutz- und Retentionsfunktion	Klimatische und lufthyg. Ausgleichsfunktionen	Klimaschutzfunktion durch THG-Senken	Vielfalt von Landschaften als natürliches und kulturelles Erbe	Funktionen im Bereich Erleben und Wahrnehmen von Landschaft	
Maßnahmen zur Anlage und Pflege von Landschaftselementen/Landschaftsstrukturen														
Neuanlage und Pflege von Bäumen und Hecken, Feldgehölzen <u>Feldgehölze, Gebüsche, Hecken und Gehölzkulturen:</u> 41.01, 41.02, 41.03, 41.05 <u>Gebüsche der hochmontanen bis subalpinen Stufe:</u> 69	<ul style="list-style-type: none"> Einbindung in landschaftsplanerisches Maßnahmenkonzept (insbes. Einbindung in Biotopverbundkonzept) Mindestbreite von Hecken und Gehölzstreifen 5 m, Höchstbreite 20 m Verwendung gebietseigener Gehölze, Artenmischung/artenreich, stufiger Aufbau mit Säumen entlang von Hecken und Feldgehölzen Regelmäßige Pflege oder Nutzung in Abhängigkeit von der Bestandsentwicklung keine Düngung, keine PSM 	<ul style="list-style-type: none"> Pflege bereits vorhandener Hecken und Feldgehölze sofern damit eine deutliche naturschutzfachliche Aufwertung/landschaftspflegerische Verbesserung verbunden ist 	X	X		X			(X)	(X)	(X)	(X)	X	X
Gewässersaum, Wegrain z. B. extensive Grünlandnutzung, Brache/offene Ruderalflur, Staudensaum, Gehölzsaum <u>Wald- und Ufersäume, Staudenfluren:</u> 39.01.01, 39.02,	<ul style="list-style-type: none"> Einbindung in Maßnahmenkonzept (insbes. Einbindung in Biotopverbundkonzept) Mindestbreite 10 m keine Düngung, keine PSM auf den Zielbiotop abgestimmte extensive Nutzung oder Pflege 		X	X		X	X		(X)	(X)			X	X

Maßnahmentyp Zielbiotoptypen	Anforderungen an die Ausführung der Maßnahmen		Eignung als Ausgleich oder Ersatz für folgende Funktionen										
			Pflanzen, Tiere, Biotope		Boden		Wasser			Klima/Luft		Landschaftsbild	
	Mindestanforderungen	Weiter gehende Anforderungen, die im Einzelfall festgesetzt werden können	Vielfalt von Tier- und Pflanzenarten	Vielfalt von Lebensgemeinschaften und Lebensräumen	Vielfalt von Bodentypen und Bodenformen sowie von Geotopen	Bodenfunktionen	Oberflächengewässer	Grundwasser	Hochwasserschutz- und Retentionsfunktion	Klimatische und lufthyg. Ausgleichsfunktionen	Klimaschutzfunktion durch THG-Senken	Vielfalt von Landschaften als natürliches und kulturelles Erbe	Funktionen im Bereich Erleben und Wahrnehmen von Landschaft
Maßnahmen auf regionalen Sonderkulturen													
z. B. Weinbau Rebkulturen: 41.08.01, 41.08.02 (extensive Nutzung)	<ul style="list-style-type: none"> keine Düngung, keine PSM Winterbegrünung artenreiche Begrünung in jeder 2. Rebzeile 	<ul style="list-style-type: none"> Wiederherstellung der Terrassen 	X	X	X	(X)	(X)	(X)	X	(X)		X	X
Maßnahmen im Wald													
Entwicklung natürlicher Waldgesellschaften <u>Laubwälder:</u> 43.01-43.08 <u>Nadelwälder:</u> 44.01-44.03 <u>subalpine Wälder:</u> 70	<ul style="list-style-type: none"> auf Moorstandorten nur in Kombination mit Wiedervernäsungsmaßnahmen (auf Kahlschlagflächen) Aufforstung mit Baumarten der natürlichen Waldgesellschaft oder natürliche Sukzession Entnahme standortfremder, nicht der natürlichen Waldgesellschaft angehörender Baumarten Entwicklung einer der natürlichen Waldgesellschaft entsprechenden Struktur (Baum-, Strauch-, Krautschicht), Orientierung an regionalen Referenzzuständen entsprechender natürlicher/naturnaher Waldgesellschaften Belassen von Biotop- und Höhlenbäumen und Totholz (Anzahl 	<ul style="list-style-type: none"> Orientierung an Waldnaturschutzzielen, ggf. operationalisiert für die regionale und örtliche Ebene im Rahmen der Landschaftsplanung Einbringen seltener/gefährdeter Baumarten Rückbau oder Verschluss von Entwässerungseinrichtungen ggf. Maßnahmen gegen die Ausbreitung nichtheimischer Arten auf der Fläche dauerhaft flächiger Nutzungsverzicht, bevorzugt in standortgerechten Altholzbeständen (Naturwaldparzellen) 	X	X	X	X	(X)	X	X	X	X	X	(X)

Maßnahmentyp Zielbiotoptypen	Anforderungen an die Ausführung der Maßnahmen		Eignung als Ausgleich oder Ersatz für folgende Funktionen										
			Pflanzen, Tiere, Biotope		Boden		Wasser			Klima/Luft		Landschaftsbild	
	Mindestanforderungen	Weiter gehende Anforderungen, die im Einzelfall festgesetzt werden können	Vielfalt von Tier- und Pflanzenarten	Vielfalt von Lebensgemeinschaften und Lebensräumen	Vielfalt von Bodentypen und Bodenformen sowie von Geotopen	Bodenfunktionen	Oberflächengewässer	Grundwasser	Hochwasserschutz- und Retentionsfunktion	Klimatische und lufthyg. Ausgleichsfunktionen	Klimaschutzfunktion durch THG-Senken	Vielfalt von Landschaften als natürliches und kulturelles Erbe	Funktionen im Bereich Erleben und Wahrnehmen von Landschaft
Bewertung für bestimmte Zielarten, einschlägige Biotoptypen nach Anlage 2	<p>maßnahmen für geschützte und gefährdete Arten</p> <ul style="list-style-type: none"> Renaturierung von Stillgewässern und Mooren sowie Fließgewässern und Bachläufen im Wald (einschließlich der bachbegleitenden Vegetation; Wiederherstellung des natürlichen/naturnahen Wasserregimes) Einbringung gebietseigener seltener/gefährdeter Baumarten (mind. truppweise) Mindestdauer: 10 Jahre 	<p>topverbundkonzepte)</p> <ul style="list-style-type: none"> Herstellungskontrolle und ggf. Monitoring (in Abhängigkeit von jeweiligen Zielarten) 											
<p>Wiederherstellung und Erhaltung historischer Waldnutzungsformen</p> <p><u>Hutewald:</u> 42.04 <u>Niederwald:</u> 42.05</p>	<ul style="list-style-type: none"> Berücksichtigung der Biotopkontinuität bei der Flächenwahl (v.a. Wiederaufnahme bzw. Weiterführung der Bewirtschaftung auf ehemaligen oder noch bewirtschafteten Hute- und Niederwaldflächen) Rückumwandlung durchwachsender Mittel- oder Niederwälder (Verwendung heimischer Baumarten) Entwicklung von Hutewäldern durch Großtierhaltung und Verhinderung natürlicher Verjüngung 	<ul style="list-style-type: none"> Berücksichtigung landschaftspflegerischer Ziel- und Entwicklungskonzepte (insbes. der Anforderungen für den Biotopverbund aus der Landschaftsplanung sowie der historischen und regional-spezifischen Verbreitung der Wälder) Herstellungskontrolle und ggf. Monitoring (in Abhängigkeit von jeweiligen Zielarten) 	X	X	X	X	(X)	X	X	X	X	X	X

Maßnahmentyp Zielbiotoptypen	Anforderungen an die Ausführung der Maßnahmen		Eignung als Ausgleich oder Ersatz für folgende Funktionen										
			Pflanzen, Tiere, Biotope		Boden		Wasser		Klima/Luft		Landschaftsbild		
	Mindestanforderungen	Weiter gehende Anforderungen, die im Einzelfall festgesetzt werden können	Vielfalt von Tier- und Pflanzenarten	Vielfalt von Lebensgemeinschaften und Lebensräumen	Vielfalt von Bodentypen und Bodenformen sowie von Geotopen	Bodenfunktionen	Oberflächengewässer	Grundwasser	Hochwasserschutz- und Retentionsfunktion	Klimatische und lufthyg. Ausgleichsfunktionen	Klimaschutzfunktion durch THG-Senken	Vielfalt von Landschaften als natürliches und kulturelles Erbe	Funktionen im Bereich Erleben und Wahrnehmen von Landschaft
Maßnahmen zur Schaffung artspezifisch geeigneter Habitate Bewertung für bestimmte Zielarten, einschlägige Biotoptypen nach Anlage 2	<ul style="list-style-type: none"> • Einbindung in Maßnahmenkonzept (insbes. Einbindung in Artenschutzkonzept) • Schaffung artspezifisch geeigneter Habitatstrukturen • keine PSM • Mindestdauer 3 Jahre 	<ul style="list-style-type: none"> • Monitoring/Überprüfung und ggf. Modifizierung der Maßnahmenvorgaben (Art und Zeitpunkt in Abhängigkeit von jeweiligen Zielarten) 	X	X									(X)

PSM: Pflanzenschutzmittel, GVE: Großvieheinheiten

X: Maßnahme ist in der Regel geeignet zum Ausgleich oder Ersatz von Beeinträchtigungen der Funktion

(X): Maßnahme ist in bestimmten Fällen geeignet zum Ausgleich oder Ersatz von Beeinträchtigungen der Funktion

B: Maßnahmen zur Entsigelung

Maßnahmentyp	Anforderungen an die Maßnahmenausführung	Eignung als Ausgleich oder Ersatz für folgende Funktionen									
		Pflanzen, Tiere, Biotope		Boden		Wasser		Klima/Luft		Landschaftsbild	
		Vielfalt von Tier- und Pflanzenarten	Vielfalt von Lebensgemeinschaften und Lebensräumen	Vielfalt von Bodentypen und Bodenformen sowie von Geotopen	natürliche Bodenfunktionen	Oberflächengewässer	Grundwasser	Hochwasserschutz- und Retentionsfunktion	klimatische und lufthyg. Ausgleichsfunktionen	Klimaschutzfunktion durch THG-Senken	Vielfalt von Landschaften als natürliches und kulturelles Erbe
Teilentsiegelung durch Entnahme der bituminösen Oberschicht und Belassen des Unterbaus mit anschließender Sukzession siehe einschlägige Biotoptypen nach Anlage 2	<ul style="list-style-type: none"> • Mindestgröße 100 m² • Versiegelungsbelag entfernen • bituminöses Material ist abzufahren und zu entsorgen, sonstiges Material kann – sofern Schadstoffgehalte unterhalb der Vorsorgewerte der BBodSchV liegen – auf der Fläche zur Diversifizierung der Standortverhältnisse bzw. zur Modulierung des Geländes genutzt werden • Nutzung der Fläche im Sinne der Ziele von Naturschutz und Landschaftspflege 	X	X	(X)			(X)	(X)	X		X
Entsigelung, vollständiges Abtragen und Entsorgung des Materials einschließlich Unterbau und Entfernung der Schadverdichtung des Unterbodens siehe einschlägige Biotoptypen nach Anlage 2	<ul style="list-style-type: none"> • Mindestgröße 100 m² • Versiegelungsbelag und Unterbau sind zu entfernen • Schadverdichtungen im Unterbau sind zu entfernen • die entsiegelte oberste Bodenschicht muss vegetationstauglich sein, ggf. Aufbringen einer vegetationstauglichen Bodenschicht • Schadstoffgehalte sollten unterhalb der Vorsorgewerte der BBodSchV liegen • ggf. Aufbringen einer Rekultivierungsschicht • Nutzung der Fläche im Sinne der Ziele von Naturschutz und Landschaftspflege 	(X)	(X)	X		(X)	X	(X)	X		X

Maßnahmentyp	Anforderungen an die Maßnahmenausführung	Eignung als Ausgleich oder Ersatz für folgende Funktionen									
		Pflanzen, Tiere, Biotope .		Boden		Wasser		Klima/Luft		Landschaftsbild	
		Vielfalt von Tier- und Pflanzenarten	Vielfalt von Lebensgemeinschaften und Lebensräumen	Vielfalt von Bodentypen und Bodenformen sowie von Geotopen	natürliche Bodenfunktionen	Oberflächengewässer	Grundwasser	Hochwasserschutz- und Retentionfunktion	klimatechnische und lufthyg. Ausgleichsfunktionen	Klimaschutzfunktion durch THG-Senken	Vielfalt von Landschaften als natürliches und kulturelles Erbe
<p>Rückbau im Bereich von Gewässern</p> <p>(z. B. Beseitigung von Sohlabstürzen und Wehren, Rückbau von Verrohrungen, Sohl- und Uferbefestigungen)</p> <p>u. a.</p> <p><u>natürliche bis mäßig beeinträchtigte Fließgewässer:</u> 23.01, 23.02</p> <p><u>natürliche dystrophe bis eutrophe Stillgewässer:</u> 24.01a, 24.02a, 24.03a, 24.04a</p> <p><u>Ufersäume- und fluren:</u> 39.04</p> <p><u>Wechselwasserbereiche unterhalb der</u></p>	<ul style="list-style-type: none"> • Orientierung der Auswahl der Flächen an landschaftsplanerischen Ziel- und Entwicklungskonzepten (insbes. Biotopverbund-/Vernetzungskonzepte) • gewässertypspezifische Gestaltung/Renaturierung • punktuelle Beseitigung von Sohlabstürzen und Wehren, Beseitigung von Sohl- und Uferbefestigungen i. d. R. ab 10 lfdm 	X	X	(X)	X	X				(X)	X

Maßnahmentyp	Anforderungen an die Maßnahmenausführung	Eignung als Ausgleich oder Ersatz für folgende Funktionen									
		Pflanzen, Tiere, Biotope .		Boden		Wasser		Klima/Luft		Landschaftsbild	
		Vielfalt von Tier- und Pflanzenarten	Vielfalt von Lebensgemeinschaften und Lebensräumen	Vielfalt von Bodentypen und Bodenformen sowie von Geotopen	natürliche Bodenfunktionen	Oberflächengewässer	Grundwasser	Hochwasserschutz- und Retentionfunktion	klimatische und lufthyg. Ausgleichsfunktionen	Klimaschutzfunktion durch THG-Senken	Vielfalt von Landschaften als natürliches und kulturelles Erbe
<u>Mittelwasserlinie:</u> <u>23.08, 24.08</u> <u>Großseggenriede und Röhrichte:</u> <u>37.-38</u>											

X: Maßnahme ist in der Regel geeignet zum Ausgleich oder Ersatz von Beeinträchtigungen der Funktion

(X): Maßnahme ist in bestimmten Fällen geeignet zum Ausgleich oder Ersatz von Beeinträchtigungen der Funktion

C. Maßnahmen zur Wiedervernetzung von Lebensräumen

Maßnahmentyp	Anforderungen an die Maßnahmen	Eignung als Ausgleich oder Ersatz für folgende Funktionen									
		Pflanzen, Tiere, Biotope		Boden		Wasser		Klima/Luft		Landschaftsbild	
		Vielfalt von Tier- und Pflanzenarten	Vielfalt von Lebensgemeinschaften und Lebensräumen	Vielfalt von Bodentypen und Bodenformen sowie von Geotopen	natürliche Bodenfunktionen	Oberflächengewässer	Grundwasser	Hochwasserschutz- und Retentionsfunktion	klimatische und lufthyg. Ausgleichsfunktionen	Klimaschutzfunktion durch THG-Senken	Vielfalt von Landschaften als natürliches und kulturelles Erbe
<p>Maßnahmen zur Wiedervernetzung von Lebensräumen</p> <p>(z.B. Maßnahmen zum Biotopverbund und zur Biotopvernetzung durch Entwicklung geeigneter Habitatstrukturen als Lebensraum und Leitstrukturen inkl. Gewässerrenaturierungen und Maßnahmen zur Erzielung der Durchgängigkeit von Fließgewässern sowie technische Maßnahmen wie Grünbrücken, Grünunterführungen, Amphibiendurchlässe, Gewässerüberführungen)</p>	<ul style="list-style-type: none"> Anlage <ul style="list-style-type: none"> in den bundesweiten Lebensraumnetzen und prioritären Wiedervernetzungsabschnitten, in den länderübergreifenden Achsen des Biotopverbundes, in den in den Wiedervernetzungskonzepten der Länder ausgewiesenen Abschnitten, in den in den Biotopverbundkonzepten der Länder ausgewiesenen Verbundachsen, in den in den Biotopvernetzungs-konzepten vorgesehenen Bereichen, in den in Artenschutzkonzepten ausgewiesenen Konfliktstellen <p>einschließlich entsprechender Darstellungen in der überörtlichen und örtlichen Landschaftsplanung.</p> <p>Für die Erforderlichkeit von Wiedervernetzungsmaßnahmen in sonstigen Bereichen (z. B. Austausch-, Wander- und Ausbreitungsachsen von Populationen insbesondere gefährdeter Arten) sind entsprechende Nachweise erforderlich (Erfassung/Kartierung, Wirkungsprognose).</p> <ul style="list-style-type: none"> Zur Wiedervernetzung von Lebensräumen geeignete Bewirtschaftungs- oder Pflegemaßnahmen, die in Abschnitt A Spalte 1 aufgeführt sind, müssen die in Abschnitt A Spalte 2 genannten Anforderungen erfüllen. Anlage von Querungshilfen ausschließlich im bestehenden Infrastrukturnetz (an bestehenden Straßen, Bahnlinien, Wasserstraßen usw.) 	X	X			X		(X)		(X)	(X)

Maßnahmentyp	Anforderungen an die Maßnahmen	Eignung als Ausgleich oder Ersatz für folgende Funktionen									
		Pflanzen, Tiere, Biotope		Boden		Wasser		Klima/Luft		Landschaftsbild	
		Vielfalt von Tier- und Pflanzenarten	Vielfalt von Lebensgemeinschaften und Lebensräumen	Vielfalt von Bodentypen und Bodenformen sowie von Geotopen	natürliche Bodenfunktionen	Oberflächengewässer	Grundwasser	Hochwasserschutz- und Retentionsfunktion	klimatische und lufthyg. Ausgleichsfunktionen	Klimaschutzfunktion durch THG-Senken	Vielfalt von Landschaften als natürliches und kulturelles Erbe
	<ul style="list-style-type: none"> Berücksichtigung des Stands der Technik gemäß den anerkannten Normen und Leitfäden sowie bei Erfassungen und Kartierungen der besten einschlägigen wissenschaftlichen Erkenntnisse für die Planung und Ausführung von Wiedervernetzungsmaßnahmen Maßnahmen zur Wiedervernetzung sollen der Sicherung überlebensfähiger Populationen bzw. überlebensfähiger Metapopulationsstrukturen dienen. Wiedervernetzungsmaßnahmen im Sinne von technischen Bauwerken sollen, soweit erforderlich, mit einer der umgebenden Landschaft angepassten Umfeldgestaltung und Hinterlandanbindung versehen werden Eine mittelbare Aufwertung angrenzender Räume kann höchstens bis zur nächsten künstlichen oder natürlichen Barriere angerechnet werden. In die Berechnung der mittelbaren Aufwertung dürfen nur Biotope einfließen, für die eine tatsächliche Aufwertung durch eine Vernetzung bestehender Populationen oder die Neubesiedlung bisher isolierter Lebensräume angenommen werden kann. Ist die Wiedervernetzungsmaßnahme nur zur Vernetzung bestimmter Arten oder Artengruppen geeignet, darf nur eine Anrechnung der von den betreffenden Arten besiedelten oder zur Besiedlung geeigneten Lebensräume erfolgen. 										

X: Maßnahme ist in der Regel geeignet zum Ausgleich oder Ersatz von Beeinträchtigungen der Funktion

(X): Maßnahme ist in bestimmten Fällen geeignet zum Ausgleich oder Ersatz von Beeinträchtigungen der Funktion